

05. Sitzung des Werkausschusses am 06.05.2020

TOP 4.1 öffentlich
Beratung und Beschlussempfehlung zur Drucksache 00242/2020 -
Änderung der Eigenbetriebssatzung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

☐

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

☒

Beschlussgrundlage:

Gemäß § 6 Abs. (1) der Eigenbetriebssatzung der SDS berät der Werkausschuss die Angelegenheiten vor, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind.

Eine Anpassung der Eigenbetriebssatzung ist erforderlich, weil der Verweis auf die VOL nach deren Abschaffung zu streichen ist. Da das Vergaberecht komplex ist und sich die Rechtsgrundlagen immer wieder verändern, wird empfohlen, auf die Nennung konkreter Vorschriften zukünftig zu verzichten. Auch die Benennung der einzelnen Rechtsgrundlagen würde auf Grund der Vielzahl der Vorschriften die Satzung überfrachten und bei Änderungen wieder fehlerhaft werden lassen.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung folgt im Wortlaut der im Dezember 2019 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung.

Da die Änderungen die Eigenbetriebssatzungen aller drei Eigenbetriebe der Landeshauptstadt betreffen, werden sie in einer Änderungssatzung behandelt. Die Änderungen ergeben sich im Einzelnen aus der beigefügten Synopse.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin zu beschließen

Beschlussfähig☐

Ja

☐

Nein

Beratungsergebnis:**Laut Beschlussvorschlag**

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r